



## Postulat

### 35/14 betreffend „Mehr Biss für die Schuldenbremse“

Für den Finanzhaushalt der Gemeinde Emmen ist der Voranschlag gemäss Art. 6 des Finanzhaushaltreglements so festzusetzen, dass in der Regel im Durchschnitt von längstens fünf Jahren ein gesamthaft ausgeglichener Rechnungsabschluss resultiert. Es stellt sich die Frage, ob diese kommunale „Schuldenbremse“ in der vorliegenden Form noch Sinn macht:

- Der aktuelle BAFIP sieht von 2015 bis 2019 im Durchschnitt ein Defizit von über einer Million Franken pro Jahr vor. Die kommunale „Schuldenbremse“ wird somit verletzt. Faktisch handelt der Einwohnerrat rechtswidrig, wenn er das Budget 2015 mit einem Defizit verabschiedet.
- Auch rückblickend werden die Vorgaben im kommunalen Finanzhaushaltreglement nicht eingehalten; in den Jahren 2010 bis 2014 resultierte im Durchschnitt ein Defizit von über 3 Millionen Franken pro Jahr (Budget 2014 und Rechnungen 2010 bis 2013).
- Die Verletzung der kommunalen „Schuldenbremse“ wurde in den Budgetdebatten nie thematisiert. Art. 6 des Finanzhaushaltreglements spielt in der politischen Diskussion kaum eine Rolle.
- Art. 6 des Finanzhaushaltreglements ist zahnlos ausgestaltet. Er orientiert sich zwar teilweise an der kantonalen „Schuldenbremse“ gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons. Die kommunalen Vorgaben sind indessen nicht detailliert geregelt. Es ist nicht klar, welche Rechnungs- bzw. Planjahre für die Berechnung beigezogen werden müssen.
- Anhand des Finanzhaushaltreglements ist nicht ersichtlich, welches die Konsequenzen sind, wenn die kommunale „Schuldenbremse“ verletzt wird. Letztlich handelt es sich um eine blosser Absichtserklärung.
- Der Kanton schreibt den Gemeinden in § 29 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vor, dass er sog. Finanzkennzahlen zu berechnen hat. Werden die vorgeschriebenen Bandbreiten nicht eingehalten, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen. Die kantonale Gesetzgebung ist somit wesentlich verbindlicher ausgestaltet, als dies bei der Regelung der Gemeinde Emmen der Fall ist.

### Forderungen

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, Art. 6 des Finanzhaushaltreglements zu überprüfen und bei Bedarf eine Änderung auszuarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, ob die kommunale „Schuldenbremse“:

- stärker auf die Finanzkennzahlen auszurichten ist;
- präziser und verbindlicher geregelt werden muss;
- weiterhin mit einer Fünfjahresperiode auszugestalten ist oder ob die Frist verlängert werden sollte;
- mit Konsequenzen versehen werden muss, wenn binnen fünf Jahren kein ausgeglichener Rechnungsabschluss erreicht werden kann;
- in Zukunft durch den Gemeinderat im jährlichen BAFIP erläutert werden muss.

Emmenbrücke, 17. November 2014

Namens der CVP/JCVP Emmen

Christian Blunsi